

Reisebedingungen des Christlichen Verein Junger Menschen CVJM Sarstedt e.V.



*Im Sinne der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt.
Es stellt keine Verletzung der Gleichberechtigung dar.*

Allgemeines

1. Zu den Freizeiten des CVJM Sarstedt e.V. kann sich grundsätzlich jeder anmelden, sofern für die Freizeit keine Teilnehmerbeschränkungen (z.B. Alter oder Geschlecht) angegeben sind.
2. Wer sich zu den Freizeiten und Veranstaltungen des CVJM Sarstedt e.V. anmeldet ist bereit, an einer christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen.
3. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des CVJM Sarstedt e.V. erfolgen. Sie muss bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten und vom Teilnehmer unterschrieben sein.
4. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung des CVJM Sarstedt e.V. zustande.

Zahlungsbedingungen

1. Unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung ist in der Information zu jeder Reise angegeben.
2. Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zu leisten.
3. Werden Anzahlungen bzw. Restbetrag nicht fristgerecht gezahlt, erhält der Teilnehmer nach einer angemessenen Frist eine Mahnung, verbunden mit einer Mahngebühr, zugeschickt.
4. Ist der Restbetrag ganz oder in Teilen bis zum Reiseantritt nicht gezahlt worden, behält der CVJM Sarstedt e.V. sich vor, den Teilnehmer von der Freizeit auszuschließen.

Rücktritt von der Freizeit

1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Eingang dieser Erklärung beim CVJM Sarstedt e.V.
2. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er ohne Ankündigung die Freizeit nicht an, kann der CVJM Sarstedt e.V. eine angemessene Entschädigung verlangen.

Als Entschädigung werden folgende Sätze vereinbart:

- nach Anmeldebestätigung eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro
- bis 3 Monate vor Reisebeginn 15% des Reisepreises
- bis 2 Monate vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
- bis 1 Monate vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- bis 2 Wochen vor Reisebeginn 80% des Reisepreises

Bei Rücktritt innerhalb der letzten 2 Wochen vor Reisebeginn behält sich der CVJM Sarstedt e.V. vor, gegen Nachweis einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden zu berechnen.

3. Kann der Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer stellen, tritt dieser in die Rechte und Pflichten des Vertrages ein. Der Ersatzteilnehmer muss den Reisebedingungen entsprechen.
4. Wird die angegebene Mindestteilnehmerzahl einer Freizeit nicht erreicht, kann der CVJM Sarstedt e.V. die Freizeit absagen. Die Absage muss spätestens drei Wochen vor Reisebeginn dem Teilnehmer zugegangen sein. Jedem Teilnehmer werden die bis dahin von ihm gezahlten Beiträge zurückerstattet.

Leistungen

Im Preis enthalten sind:

- Reiseleitung und Betreuung durch Jugendgruppenleiter/innen
- Unterkunft und Vollverpflegung vor Ort
- Haftpflicht-Unfall-Versicherung (nur Kinder und Jugendfreizeiten)
- Auslands-Krankenversicherung (nur bei Reisen ins Ausland)
- Sachleistungen

Haftung

1. Für selbstverschuldete Schäden haftet der Teilnehmer im vollen Umfange.
2. Bei Fällen von höherer Gewalt, sowie für verlorene Gegenstände, Kleidung und Diebstahl übernimmt der CVJM Sarstedt e.V. keine Haftung.
3. Verstößt ein Teilnehmer während der Freizeit in grober oder fahrlässiger Weise gegen Anordnungen der Freizeitleitung und gefährdet damit sich selbst oder andere, kann der Teilnehmer unverzüglich nach Hause geschickt werden. Die dadurch entstehenden Kosten (Fahrtkosten und Begleitung eines Betreuers bei Minderjährigen) hat der Teilnehmer, bzw. die Erziehungsberechtigten zu tragen.
4. Die Einverständniserklärung muss vollständig und nach besten Wissen ausgefüllt werden. Für Schäden, die durch unvollständige oder fehlerhafte Informationen entstehen, übernimmt der CVJM Sarstedt e.V. keine Haftung.

Sonstiges

1. Der CVJM Sarstedt e.V. verpflichtet sich zur ordentlichen und gründlichen Durchführung seiner Freizeiten.
2. Die Freizeiten des CVJM Sarstedt e.V. werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen geleitet. Diese werden durch interne Schulungen auf ihre Aufgaben vorbereitet.
3. Der CVJM Sarstedt e.V. behält sich vor, Reiseleistungen (z.B. Unterbringungsart oder Transportmittel) zu ändern. In diesem Fall werden die Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt.
4. Für die Beschaffung notwendiger Reisedokumente und die Einhaltung von Vorschriften ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.
5. Jeder Teilnehmer, bzw. die Erziehungsberechtigten erhalten vor Reisebeginn die Einladung zu einem Informationstreffen und/oder einen ausführlichen Informationsbrief, in dem alle wichtigen Details zur Freizeit erläutert werden. Die Teilnahme an einem Informationstreffen ist unbedingt wahrzunehmen.
6. Sollte die Finanzierung einer Freizeit Ihnen erhebliche Schwierigkeiten bereiten, können Ratenzahlungen mit dem CVJM Sarstedt e.V. vereinbart werden.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzbestimmungen

Der CVJM Sarstedt wird die personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Familienstand und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Verwaltung der jeweiligen Reise oder Veranstaltung erheben. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb des CVJM Sarstedt findet nicht statt, es sei denn, der CVJM Sarstedt nimmt an einer Reise oder Veranstaltung eines übergeordneten Verbandes wie z.B. des CVJM Landesverbandes Hannover teil. In so einem Fall wird vom CVJM Sarstedt explizit darauf hingewiesen, dass die dort jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen gelten. Tritt so ein Fall ein, so verpflichtet sich der CVJM Sarstedt, dies in der Ausschreibung der Veranstaltung oder Reise zu nennen.

Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Jeder Teilnehmer hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/ Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat der Teilnehmer, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Hinweise zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Im Rahmen von Reisen oder Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen werden für Veröffentlichungen und Berichten in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seiner übergeordneten Verbände unentgeltlich verwendet. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer seiner übergeordneten Verbände ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

CVJM Sarstedt e.V.
Der Vorstand

CVJM Sarstedt e.V.
Matthias-Claudius-Str. 19-21
31157 Sarstedt
www.cvjm-sarstedt.de

August 2018